

Finanzordnung KV Saarbrücken

Auf der Grundlage der Finanzordnung der Partei Die Linke, § 8, „Nachweisführung und Abrechnung der finanziellen Mittel“ beschließt Die Linke, Kreisverband Saarbrücken folgendes:

1) Der Kreisvorstand

Der/ Die Vorsitzende oder der/die Geschäftsführerin kann gemeinsam mit dem/der Schatzmeister/in bis zu einer Höhe von 500 Euro entscheiden. Die Unterzeichnung erfolgt nach dem Vier-Augen-Prinzip.

2) Schatzmeisterin und Vorsitzender

- (1) Finanzielle Angelegenheiten werden im Vorfeld auf den Vorstandssitzungen beschlossen.
- (2) Eilangelegenheiten können per Umlaufverfahren durch den Vorstand im Vorfeld beschlossen werden.

3) Schatzmeister/in

- (1) Er/ Sie bereitet die Finanzplanung vor, kontrolliert die Realisierung des Finanzplanes und unterrichtet darüber einmal im Quartal den Kreisvorstand. Er/Sie sichert die Liquidität des Kreisverbandes und hat bei fehlender Liquidität das Vetorecht bei finanziell relevanten Entscheidungen.
- (2) Für die richtige Verbuchung und Zeichnung von Belegen und für die Anweisung von Zahlungen ist der/die Schatzmeister/in verantwortlich.
- (3) Der Kreisverband hat keine Barkasse. Eingehende Barmittel werden im Quartal auf das Bankkonto eingezahlt.
- (4) Es werden keine Darlehen und Zuschüsse an Privatpersonen/ Parteimitglieder ausgegeben.
- (5) Vorschüsse der OV`s /BV`s sind zeitnah abzurechnen, spätestens am Ende Quartals.
- (6) Für Wahlkämpfe können abweichende Regelungen durch den Kreisvorstand getroffen werden.
- (7) Des Weiteren gelten alle finanzrelevanten Regelungen aus der Bundessatzung und der Bundesfinanzordnung.

4) Ortsverbände/Bezirksverbände

- (1) Der /Die Schatzmeister/in verwaltet das Budget der Orts- und Bezirksverbände.
- (2) Diese können auf Antrag einen Vorschuss, gemessen am Budget des OV's, bekommen. Auszahlungen an die OV's /BV's erfolgen durch Antrag mit Begründung und Vorlage von Belegen im Rahmen des bestehenden Budgets. Rechnungen mit Anschrift des OV/BV werden nach Vorlage direkt überwiesen.
- (3) Die Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel werden dem/ der OV-/BV-Vorsitzenden oder StellvertreterIn mitgeteilt.
- (4) Die Zuteilung durch den Landesvorstand (Mitgliederbeiträge) beschließt der Kreisvorstand nach Satzungsvorlage (KV 40/ OV 60) Die Zuteilung an die einzelnen OV/BV wird separat durch den Kreisvorstand beschlossen. Bei Finanzproblemen des KV entfällt die Zuteilung durch Beschluss des Kreisvorstandes.

5) Unterschriftsberechtigte und Rechnungsadresse

Gabriele Ungers	David Amri	Dennis Kundrus	Farida Boukari
Schatzmeisterin	Vorsitzender	Vertretungen stellvertretender Vorsitzender	Vertretungen stellvertretende Vorsitzende

Rechnungsadresse: Gabriele Ungers, Am Hang 43, 66125 Saarbrücken

Stand: Saarbrücken, den 25.05.2026